



Handeln in Krisensituationen

Ein Leitfaden für Schulen

BILDUNGSLAND
Hessen 

Reduziere
das Risiko!

Sei
vorbereitet!

Kehre in den
Alltag zurück!

Reagiere
adäquat!

Impressum

Herausgeber:

Hessisches Kultusministerium

Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611-368-0
E-Mail: pressestelle@hkm.hessen.de
Internet: www.kultusministerium.hessen.de

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611-353-0
E-Mail: Poststelle@hmdi.hessen.de

Verantwortlich:

Horst-Günther Herold, Leiter des Referats
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Hessischen Kultusministerium
Mark Kohlbecher, Leiter des Referats
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Ministerium des Innern und für Sport

Redaktion:

Barbara Becker, Oberstudienrätin, HKM
Rudi Heimann, Landespolizeipräsidium, Referat Einsatz, HMdIS
Dr. Stephan Jeck, Referent für Schulpsychologie, Gewaltprävention und
Krisenintervention, HKM
Adelheid Kurth, Schulpsychologin, Staatliches Schulamt für den Landkreis
Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis, Bebra
Marion Müller-Staske, Schulpsychologin, Staatliches Schulamt für den
Main-Kinzig-Kreis, Hanau
Carsten Schenk, Polizeipsychologe, Zentraler Polizeipsychologischer Dienst
der hessischen Polizei

Gestaltung:

Muhr - Design und Werbung, Wiesbaden
www.muhr-partner.com

Titelblatt adaptiert von der Publikation: The Office of Safe and Drug-Free
Schools, U.S. Department of Education (May 2003): Practical Information on
Crisis Planning: A Guide for Schools and Communities.

Druck:

Chmielorz, Wiesbaden-Nordenstadt
2. überarbeitete Auflage, Dezember 2011

Sehr geehrte Damen und Herren Schulleiterinnen und Schulleiter,

diese in zweiter Auflage überarbeitete Handreichung soll Ihnen dabei helfen, sich auf mögliche Krisenfälle (z. B. schwerwiegende zielgerichtete Gewalttaten) vorzubereiten und schulische Krisenpläne zu entwickeln, die auf die konkreten Gegebenheiten an Ihrer Schule zugeschnitten sind. Sie enthält eine Fülle von Anregungen, die auch für die Verbesserung bereits vorliegender Pläne genutzt werden können.

Um den unmittelbaren Bezug zur 2007 veröffentlichten ersten Auflage dieser Handreichung zu gewährleisten, wurde der formale Aufbau der Broschüre beibehalten. Die Inhalte dagegen wurden bei Bedarf überarbeitet und aktuellen Erfordernissen angepasst.

Kapitel 1 widmet sich unterschiedlichen Möglichkeiten, mit denen sich die Sicherheit an Schulen präventiv erhöhen lässt.

Da in einer akuten Krisensituation zeitnah gehandelt werden muss, bedarf es einer umfassenden, möglichst professionellen Vorbereitung. In Kapitel 2 wird deshalb ausführlicher als bisher dargestellt, welche Aufgaben ein Krisenteam wahrzunehmen hat, was beim Aufbau eines solchen Teams zu berücksichtigen ist, wie ein schulischer Krisenplan aufgebaut werden kann und wie die schulische Kommunikation im Krisenfall zu organisieren wäre.

Dem 3. Kapitel können Sie entnehmen, wie man das Gefährdungspotenzial einer Schülerin bzw. eines Schülers abschätzen und entsprechend reagieren kann, wie mit Drohungen umzugehen ist und wie schließlich das Management und die Kommunikation während einer schulischen Krisensituation ablaufen sollten.

Im abschließenden Kapitel wird gezeigt, welche Maßnahmen unter Einbeziehung der psychosozialen Notfallversorgung und des schulpsychologischen Kriseninterventionsteams (SKIT) zu ergreifen sind, damit eine Schulgemeinde nach einem Krisenfall wieder in die Normalität zurückfinden kann.

Im Anhang finden Sie darüber hinaus Informationen, die Sie bei Ihren Planungen und der Arbeit im schulischen Krisenteam unterstützen sollen.

Die Prävention und Bewältigung von Krisensituationen muss schließlich als ein kontinuierlicher Prozess verstanden werden, der der regelmäßigen Evaluation bedarf.

In einem akuten Krisenfall sind Sie als Schulleiterin und Schulleiter zusammen mit Ihrem schulischen Krisenteam diejenigen, die die Verantwortung für das Management einer Krise übernehmen und angemessen reagieren sollen.

Nehmen Sie sich daher bitte die Zeit, den vorliegenden Text eingehend zu lesen, gemeinsam mit Ihrem Krisenteam zu diskutieren und den vorhandenen schulischen Krisenplan bei Bedarf den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

Zur Unterstützung stehen Ihnen u.a. eigens dafür qualifizierte Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in den Staatlichen Schulämtern zur Verfügung, die auf Anfrage das schulische Krisenteam beraten und bei der Überarbeitung des Krisenplans helfen.

Das bereits im Jahr 2007 in Kraft getretene gemeinsame Konzept des HMdIS und des HKM zur Gewaltprävention und schulischen Krisenintervention und dessen hier vorgelegte Überarbeitung wird hiermit ausdrücklich bekräftigt und gilt unverändert.

Dorothea Henzler,
Hessische Kultusministerin

Boris Rhein,
Hessischer Minister des Innern und für Sport

Einleitung	6
Was ist eine schulische Krise?	6
Was ist eine Gefährdungslage?	6
Auseinandersetzung mit Gefährdungslagen - Handlungsfelder und Ziele	6
1. Reduziere das Risiko, dass Personen Schaden nehmen könnten!	7
1.1 Allgemeine Prävention	8
1.2 Aufbau einer Kultur der Sicherheit	9
1.3 Prävention schwerer zielgerichteter Gewalttaten	9
1.4 Bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen zur Prävention	10
2. Sei vorbereitet für den Fall, dass die Krise eintritt!	11
2.1 Bildung eines schulischen Krisenteams	12
2.1.1 Mitglieder des schulischen Krisenteams	12
2.1.2 Aufgaben des schulischen Krisenteams	12
2.2 Erstellung des schulischen Krisenplans	12
2.2.1 Erstellung von Kommunikationsplänen über Zuständigkeiten im Krisenfall	13
2.2.2 Vorbereitung der Kommunikation mit der Öffentlichkeit	13
2.2.3 Ablaufpläne für verschiedene schulische Krisensituationen	13
2.2.4 Organisation der Betreuung und Nachsorge	17

3. Reagiere adäquat, auf Warnhinweise und wenn die Krise eingetreten ist!	19
3.1 Wahrnehmung von Drohungen und Gefährdungshinweisen	20
3.2 Einschätzung der Gefahrensituation und Fallmanagement	20
3.2.1 Informationsgewinnung	20
3.2.2 Aspekte der Gefährdungsbewertung	21
3.2.3 Einleitung von Maßnahmen und Einbindung der Polizei	22
3.2.4 Neubewertung und fortführende Maßnahmen	23
3.2.5 Pädagogischer Umgang mit Drohungen	23
3.3 Erste Handlungsschritte bei schulischen Krisen	24
3.3.1 Krisenmanagement des schulischen Krisenteams	24
3.3.2 Basisregeln der Psychischen Ersten Hilfe	24
3.4 Kommunikation und Information	25
3.4.1 Umgang mit den Medien	25
3.4.2 Umsetzung der Kommunikationspläne im Krisenfall	26
4. Kehre in den Alltag zurück, damit die betroffenen Schülerinnen und Schüler und deren Lehrkräfte wieder lernen bzw. lehren können!	27
4.1 Struktur und Einsatzanlässe des schulpsychologischen Kriseninterventionsteams (SKIT)	28
4.2 Einsatz und Arbeitsweise des SKIT<i>mobil</i> in schwerwiegenden Krisen	29
5. Literaturverzeichnis und -empfehlungen	30
6. Anhang A-I	31

Einleitung

Was ist eine schulische Krise?

Krisen sind im Detail nicht vorhersehbare Situationen, für die zunächst keine Verhaltensroutinen zur Verfügung stehen. Sie gehen daher mit Unsicherheit einher und sind für den Krisenmanager und die Betroffenen Situationen, die sich von bisherigen Erlebnissen und Erfahrungen abheben. Eine solche Situation ist aber nicht so unvorhersehbar, als dass man sich nicht darauf vorbereiten könnte.

Für das Krisenmanagement, das in der Schule in aller Regel von der Schulleitung verantwortet wird, kann eine Krise außerordentlich belastend sein, da sich die Situation rasch entwickelt, oft zuspitzt und sehr schnell Entscheidungen mit unter Umständen gravierenden Konsequenzen getroffen werden müssen. Erschwerend kommt hinzu, dass dabei nicht alle für die Entscheidung relevanten Informationen zur Verfügung stehen¹.

Die von einer Krise Betroffenen erleben eine massive psychische Belastung, die zu einer emotionalen Destabilisierung führen kann. Die Ereignisse stellen dabei bisherige Lebensgewohnheiten und -ziele in Frage und bewährte Problemlösestrategien scheinen nicht geeignet, diese ungewöhnliche Situation zu bewältigen. Bei dieser Definition wird deutlich, dass z.B. Gewalttaten mit Toten und Schwerverletzten, schwere Unfälle oder Naturkatastrophen Krisen darstellen. Andere Ereignisse wie z.B. kleine Schlägereien, Beleidigungen, Sachbeschädigungen und Anpöbeleien sind zwar ernstzunehmende Vorfälle und für die Betroffenen unter Umständen sehr belastend, jedoch eher pädagogische Herausforderungen, auf die Lehrkräfte adäquat reagieren müssen, die aber nicht als Krise oder Notfall zu bezeichnen sind.

Krisen, die durchaus auf jede Schule zukommen können, sind z.B. Auto- oder Schulbusunfälle mit Toten und Verletzten oder tödliche Unfälle auf dem Schulgelände, bei Ausflügen oder Klassenfahrten bis hin zu Suiziden. Wenn im Vergleich auch die Wahrscheinlichkeit gering erscheint, ist aber nicht auszuschließen, dass es an der eigenen Schule zu einer sogenannten Amoktat kommen

kann. Diese Taten sind insofern speziell, da Menschen hier nicht unbeabsichtigt zu Schaden kommen, sondern ganz zielgerichtet und geplant Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler getötet werden. Daher wird in der Fachliteratur treffender von zielgerichteten Gewalttaten² oder „School Shootings“³ gesprochen. Zeichnet sich durch Hinweise im Vorfeld eine solche Tat ab, spricht die Polizei von einer Gefährdungslage.

Was ist eine „Gefährdungslage“?

Die Polizei versteht unter einer Gefährdungslage eine Situation, in der von einer Person bzw. von einem Personenkreis potenzielle Gefährdungen im Sinne einer konkreten, zielgerichteten Gewalthandlung gegenüber einer anderen oder mehreren Personen ausgehen können. Zu solchen potenziellen Gefährdungen werden etwa drohende Gewaltstraftaten (z.B. Straftaten im Zusammenhang mit falsch verstandenen Ehrbegriffen⁴) und andere massive Bedrohungen (z.B. Stalking) gezählt. Die erfolgreiche Bewältigung einer Gefährdungslage erfordert ein einheitliches Vorgehen. Dies impliziert insbesondere, dass die beteiligten Organisationen und Institutionen – hier im Wesentlichen die Schule und die Polizei – im Krisenfall ihr Verhalten aufeinander abstimmen. Auch der Verdacht einer Gefährdungslage erfordert eine professionelle Abarbeitung. Dazu zählt insbesondere die Datenerhebung, um bewerten zu können, ob es sich um eine tatsächliche Gefährdungslage handelt, die Maßnahmen erforderlich macht.

Auseinandersetzung mit Gefährdungslagen - Handlungsfelder und Ziele

Schulleiterinnen bzw. Schulleiter sind gefordert, Pläne zu entwickeln, die einer Gefahren- oder Schadenslage weitestgehend vorbeugen und klare Handlungsrichtlinien für den Krisenfall bereitstellen. Den vier miteinander verbundenen zentralen Handlungsfeldern entsprechen konkrete Zielformulierungen (siehe Titelmotiv), deren Realisierung in den folgenden Kapiteln ausgeführt wird.

1) Dross, M. (2001)

2) Vossekuil, B., Fein, R., Reddy, M., Borum, R. & Modzeleski, W. (2002)

3) Robertz, F. (2004)

4) Vgl. Broschüre des HKM „Gewalt im Namen der Ehre - Zwangsheirat und Ehrenmord“

1. Reduziere das Risiko, dass Personen Schaden nehmen könnten!



Reduziere das
Risiko!

Handlungsfeld 1:

Klassische
Gewaltpräventionsarbeit
sowie Entwicklung und
Umsetzung von
technischen und
organisatorischen
Maßnahmen

Alltag

Arbeitsplatz

1.1 Allgemeine Prävention

Viele Erwachsene nehmen aggressives und delinquentes Verhalten junger Menschen mit großer Besorgnis wahr. Besonders dramatische Einzelfälle werden in den Medien ebenso ausführlich wie reißerisch dargestellt. Auf diese Weise entsteht in der Öffentlichkeit der ungerechtfertigte Eindruck, dass Jugendliche generell außerordentlich aggressiv und gewaltbereit seien.

Auch Schule setzt sich mit Gewalttaten, die von Jugendlichen verübt werden, auseinander. Im Rahmen dieser Auseinandersetzung wird jedoch der Tatsache Rechnung getragen, dass im Schulalltag weniger die großen spektakulären Gewalttaten als vielmehr alltägliche Konflikte und Auseinandersetzungen eine Rolle spielen. Wenn diese alltäglichen Konflikte nicht frühzeitig erkannt und professionell bearbeitet werden, besteht allerdings die Gefahr, dass sie im Einzelfall in eine Gewalttat größeren Ausmaßes münden. Dies gilt insbesondere dann, wenn im sozialen Umfeld des entsprechenden Jugendlichen mehrere ungünstige Bedingungen zusammenkommen.

Strategien zur Gewaltbekämpfung sind daher nur dann Erfolg versprechend, wenn sie der Komplexität des Geschehens und den vielfältigen Bedingungen, die in Krisensituationen zusammentreffen, Rechnung tragen.

Vor diesem Hintergrund ist die Implementierung von Programmen zur Gewaltprävention ein wichtiger Baustein, um massive Gewalttaten zu verhindern. Ferner ist es unerlässlich, sich mit den Lebensbedingungen und mit der Lern- und Leistungssituation der Schülerinnen und Schüler auseinander zu setzen. Dabei ist auch danach zu fragen, wie stark sie in das soziale Netz eingebunden sind. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass im Rahmen dieser Auseinandersetzung nicht nur die beobachtbaren und objektiven Fakten relevant sind. Von entscheidender Bedeutung ist vielmehr, wie die einzelne Schülerin bzw. der einzelne Schüler seine Lebenssituation subjektiv erlebt. Der persönliche Kontakt und die zwischenmenschli-

che Beziehung zwischen den Lehrkräften und deren Schülerinnen und Schülern sind daher außerordentlich wichtig.

Schulen, die auf die Pflege solcher Kontakte großen Wert legen, unternehmen gezielte Schritte, „um mit den Schülern ins Gespräch zu kommen, die wenig wahrnehmbare Beziehungen zur Schule haben. So werden zum Beispiel in einer Schule in Kalifornien bei einer bestimmten Konferenz alle Namen der Schüler aufgelistet. Im Anschluss werden die Lehrer aufgefordert, Sterne neben die Namen zu kleben, zu denen sie die besten Beziehungen haben. In der Folgezeit konzentriert sich das Kollegium darauf, die Beziehung zu den Schülern mit wenigen Sternen zu verbessern.“⁵

Weiterhin ist es wichtig, ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Eltern der Schülerinnen und Schüler aufzubauen. Regelmäßige Gespräche und professionelle Beratungen können wesentlich dazu beitragen, den Kontakt zu den Eltern zu intensivieren. Auch Erziehungsvereinbarungen sind ein geeignetes Mittel, das Verhältnis zwischen Lehrkräften und Eltern zu verbessern.

Lehrkräfte spielen immer dann eine besonders wichtige Rolle, wenn sie für Schülerinnen und Schüler die einzigen verlässlichen und konstanten Bezugs- und Vertrauenspersonen sind.

Um diesen anspruchsvollen Anforderungen gerecht werden zu können, sollte sich keine Lehrkraft scheuen, Unterstützungseinrichtungen (z. B. Erziehungsberatungsstellen, Jugendämter, Suchtpräventionsstellen) oder das Fachwissen entsprechender Experten (z. B. Schulpsychologinnen und -psychologen) zu nutzen. Darüber hinaus empfiehlt es sich, gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen ein regionales Netzwerk aufzubauen.

1.2 Aufbau einer Kultur der Sicherheit

Damit allgemeine präventive Maßnahmen wirksam werden können, ist es notwendig, in der Schule eine Kultur der Sicherheit aufzubauen und zu pflegen. Eine solche Kultur zielt darauf ab, sowohl die objektive als auch die subjektiv empfundene Sicherheit zu erhöhen. Eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass sich Schülerinnen und Schüler sicher fühlen können, ist das Vorhandensein mindestens einer positiv erlebten Beziehung zu einem Erwachsenen. Insgesamt können ein Klima der Transparenz und der offene und lösungsorientierte Umgang mit Problemen als wichtige Maßnahmen einer allgemeinen Prävention angesehen werden.

Der Aufbau einer Kultur der Sicherheit erfordert darüber hinaus:

- ein funktionierendes Regelwerk, in dem das soziale Miteinander und das gemeinsame Lernen der Schülerinnen und Schüler geregelt ist,
- ein Klima des gegenseitigen Vertrauens,
- eine Atmosphäre der Offenheit, die es insbesondere den Schülerinnen und Schülern erlaubt, das „Schweigegebot“ zu durchbrechen und auf mögliche Gewalttaten bezogene Informationen an Erwachsene weiterzugeben.

Ein funktionierendes Regelwerk ist dadurch gekennzeichnet, dass

- die Regeln nicht lediglich „verkündet“ werden, sondern dass sich alle Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte) intensiv mit den bestehenden und mit den neu zu verhandelnden Regeln auseinandersetzen.
- die Einhaltung der Regeln bei den Schülerinnen und Schülern konsequent eingefordert wird und die Lehrkräfte sich strikt an die Regeln halten.
- die pädagogischen und rechtlichen Konsequenzen (z.B. Schulverweis, Bußgelder, Schadensersatzforderung), die Regelverstöße nach sich ziehen, für alle Schülerinnen und Schüler klar und transparent (und damit vorhersehbar) sind.
- die Lehrkräfte bei der Durchsetzung der Regeln einheitlich und unverzüglich handeln.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler einen intensiven und konstruktiven Austausch miteinander pflegen. Das Gleiche gilt im Hinblick auf die Kommunikation zwischen den Schülerinnen und Schülern und deren Lehrerinnen und Lehrern. Ein intensiver Austausch trägt dazu bei, Vorurteile abzubauen, der Bildung von Gerüchten vorzubeugen und das Verständnis füreinander zu fördern. Nur wenn dieser Austausch gelingt und Vertrauen zueinander aufgebaut werden kann, besteht die Chance, dass so genannte „Problemfälle“ und gefährdungsrelevante Entwicklungen frühzeitig wahrgenommen werden. Da die meisten Schülerinnen und Schüler, die an Schulen Gewalttaten verübten, ihre Pläne vorab anderen Schülerinnen und Schülern in irgendeiner Form mitgeteilt hatten, trägt ein vertrauensvoller persönlicher Umgang zwischen den Mitgliedern einer Schulgemeinde wesentlich zur Erhöhung der Sicherheit an Schulen bei.

Dabei ist es wichtig, dass die Lehrkräfte ihren Schülerinnen und Schülern deutlich erkennbar signalisieren, dass sie grundsätzlich immer gesprächsbereit sind. Da einzelne Schülerinnen bzw. Schüler möglicherweise aus persönlichen Gründen nicht auf eine Lehrkraft zugehen möchten, sollten diese darauf hingewiesen werden, dass sie gegebenenfalls auch externe Beratungsangebote (etwa einer Seelsorgerin/eines Seelsorgers oder der Schulpsychologie) in Anspruch nehmen können.

1.3 Prävention schwerer, zielgerichteter Gewalttaten

Bei der Prävention schwerer, zielgerichteter Gewalttaten ist über die oben genannten Aspekte folgendes zu beachten:

Es ist außerordentlich wichtig, dass Lehrkräfte nicht nur die schulischen Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler im Blick haben, sondern auch ein Gespür für deren emotionale Befindlichkeit entwickeln. Wie die Forschung zeigt, fühlten sich viele Gewalttäter (z. B. sogenannte Amokläufer) von ihrer Umwelt ungerecht behandelt. Rachemotive spielten daher für ihre Tat eine wesentliche Rolle.

Bei der Einschätzung der Befindlichkeit von Schülerinnen und Schülern spielen objektive Fakten eine untergeordnete Rolle. Im Vordergrund steht vielmehr die Frage, wie die/der Betroffene selbst seine Situation einschätzt.

Verhaltens- und Erlebensweisen als Warnhinweise auf ein mögliches Gefährdungspotential werden in Kapitel 3 ausführlicher dargelegt.

Ergebnisse einer Studie der Initiative für sichere Schulen⁶ liefern Ansatzpunkte, die für präventive Ansätze relevant sein können:

- Gezielte Gewalttaten an Schulen sind selten impulsive, plötzliche Handlungen.
- Bei den meisten Vorfällen wussten andere Personen vor dem Anschlag von den Plänen des Täters.
- Unmittelbar vor der Tat haben die meisten Täter ihre Opfer nicht bedroht.
- Es gibt kein exaktes Profil von Schülerinnen und Schülern, die gezielte Gewalttaten begehen.
- Die meisten Täter legten vor der Tat auffällige Verhaltensweisen an den Tag, die besorgniserregend waren und/oder deutlich werden ließen, dass sie Unterstützung benötigten.
- Die meisten Täter hatten Schwierigkeiten, mit bedeutsamen Verlust- oder Versagenssituationen fertig zu werden. Viele hatten vor ihrer Tat Selbstmordgedanken geäußert oder versucht, Selbstmord zu begehen.
- Viele Täter fühlten sich vor der Tat von anderen gemobbt, verfolgt oder beleidigt.
- Die meisten Täter hatten vor der Tat Zugang zu Waffen und hatten bereits Gebrauch von Waffen gemacht.
- In vielen Fällen waren andere Schülerinnen bzw. Schüler in irgendeiner Form beteiligt.
- Obwohl die Polizei regelmäßig schnell informiert wurde und sofort reagierte, sind die meisten Vorfälle nicht durch die Polizei beendet worden.

Die Studie legt nahe, dass es wichtig ist, zwischen impulsiven und geplanten Gewalttaten zu unterscheiden. Impulsive Taten sind typischerweise dadurch gekenn-

zeichnet, dass sich in einer gegebenen sozialen Situation jemand durch eine andere Person bedroht oder angegriffen fühlt. So kann evolutionsgeschichtlich eine Kampf- oder Fluchtreaktion ausgelöst werden, die mit einer hohen körperlichen Aktivierung einhergeht, um den Körper auf den Kampf vorzubereiten. Hier setzen klassische Gewaltpräventionsprogramme an, die im Kern versuchen, Handlungsalternativen aufzubauen, um eben nicht mit körperlicher Aggression reagieren zu müssen. Zum Beispiel sollen Techniken zur Kontrolle von Ärger und Wut erlernt, die Empathiefähigkeit gesteigert und konkrete Verhaltensalternativen in kritischen Situationen trainiert werden. So ist nachvollziehbar, dass allgemeine gewaltpräventive Programme allein nicht geplante, zielgerichtete Gewalttaten verhindern können.

Mit Schülerinnen und Schülern sollte man das Thema „Amok“ nur bei konkreten Anlässen (z.B. bei aktuellen Ereignissen, die ausführlich in den Medien behandelt werden) besprechen. Ansonsten besteht eher die Gefahr, dass bei Schülerinnen und Schülern diffuse Ängste entstehen oder eine solche Gewalttat als eine Möglichkeit zur Problemlösung erst ins Bewusstsein gerückt wird und dies zu Nachahmertaten (bzw. zum Vortäuschen von Gefahrenlagen) führen könnte.

1.4 Bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen zur Prävention

Bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen tragen wesentlich dazu bei, Gefährdungssituationen zu vermeiden oder zu entschärfen. Im Anhang A findet sich eine Liste der Polizei, der entsprechende Vorschläge und Anregungen entnommen werden können. Die dort aufgeführten Sicherheitshinweise sind im Hinblick darauf zu prüfen, inwieweit sie für die jeweilige Schule praktikabel sind.

Ferner bieten die regionalen Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen (s. Anhang H) an, vor Ort Beratungen durchzuführen. Den Kontakt können Sie auch über die örtliche Polizeidienststelle herstellen.

2. Sei vorbereitet für den Fall, dass die Krise eintritt!



Sei
vorbereitet!

Handlungsfeld 2:

Klärung von
Kommunikations-
abläufen, Koopera-
tionsstrukturen und
Verantwortlichkeiten

Alltag

tempore

2.1 Bilden eines schulischen Krisenteams

Um im Ernstfall angemessen, schnell und effektiv reagieren zu können, ist es unverzichtbar, dass die Schulleitung für eventuelle Krisenfälle ein so genanntes Krisenteam bildet. Ferner ist es unerlässlich, vorab Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Kommunikationswege festzulegen.

Die Größe des Krisenteams ist nach den jeweiligen personellen Ressourcen und nach den spezifischen Notwendigkeiten, die an einer Schule gegeben sind, zu bemessen. Es ist wichtig, dass die Aufgaben, die für die einzelnen Teammitglieder festgeschrieben wurden, im Krisenfall auch tatsächlich wahrgenommen werden. Da Krisenfälle seltene Ereignisse sind, ist es notwendig, dass das Krisenteam seine Kenntnisse und Absprachen in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Das Krisenteam, und nur dieses, sollte mindestens einmal jährlich in unregelmäßigen Abständen Alarmierungsübungen durchführen, um zu überprüfen, ob die getroffenen Absprachen im konkreten Fall auch wirklich eingehalten werden.

2.1.1 Mitglieder des schulischen Krisenteams

Dem schulischen Krisenteam gehören folgende Personen an:

- der/die Schulleiter/-in
- mindestens ein weiteres Mitglied der Schulleitung
- mindestens zwei ausgewählte Lehrkräfte
- der/die Sekretär/-in
- der Hausmeister
- ggf. der/die Schulsozialarbeiter/-in
- ggf. der/die Schulseelsorger/-in

Eltern und in Abhängigkeit vom Alter auch Schülerinnen und Schüler können das Team zeitweise unterstützen. Die Schulpsychologie kann bei spezifischen Anlässen oder Fragestellungen beratend hinzugezogen werden.

2.1.2 Aufgaben des schulischen Krisenteams

Das schulische Krisenteam kann zu unterschiedlichen Zeitpunkten aktiv werden und handelt entweder im Rahmen der Prävention, wenn es um die Vermeidung von Krisensituationen geht, oder wird unmittelbar während des Eintretens einer Krisensituation einberufen. Es nimmt in diesem Zusammenhang folgende Aufgaben wahr:

Vor Eintreten der Krisensituation

- Initiierung und Koordinierung präventiver Maßnahmen
- Erstellung des schulischen Krisenplans (s. 2.2)
- Erstbewertung des Gefährdungspotentials

Während der Krisensituation

- Einleitung und Koordination von ersten Maßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit

Nach Ende der Krisensituation

- Nachsorge
- Öffentlichkeitsarbeit

Das schulische Krisenteam sollte sich für den Krisenfall auf eine einheitliche Kennzeichnung (z.B. Namensschilder, Westen) verständigen, um vor Ort für alle Helferinnen und Helfer und Betroffene leicht identifizierbar und ansprechbar zu sein.

Im Krisenfall müssen die Mitglieder des Teams der Polizei und den Rettungsdiensten zur Verfügung stehen und gegebenenfalls unterstützend tätig werden.

2.2 Erstellung des schulischen Krisenplans

Um auf den Krisenfall vorbereitet zu sein, bedarf es im Vorfeld einer abgestimmten Planung seitens der Schulleitung und des schulischen Krisenteams, die einen schriftlich dokumentierten schulspezifischen Krisenplan zum Ziel haben sollte.

Darin sollten insbesondere Informationen über die Erreichbarkeit aller internen und externen professionellen Kräfte für den Krisenfall (Kommunikationspläne), innerschulische Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten (Organigramm) sowie räumliche und bauliche Bedingungen der Schule (Raumpläne, Pläne des Schulgebäudes) abgebildet sein.

Selbstverständlich trägt die Schulleitung die Gesamtverantwortung für die Erledigung aller Aufgaben. Im Krisenfall selbst ist es unwahrscheinlich, dass sie alle Aufgaben gleichzeitig wahrnehmen kann. Außerdem ist es oft schwierig, erst dann zu delegieren, wenn gewohnte Strukturen zusammenbrechen. Deshalb sollte bereits im Vorfeld überlegt werden, wer aus dem Krisenteam oder dem Kollegium ganz konkret be-

stimmte Aufgaben übernehmen könnte. Diese Personen können sich so gedanklich darauf einstellen, mit dieser speziellen Aufgabe umgehen zu müssen.

2.2.1 Erstellung von Kommunikationsplänen über Zuständigkeiten im Krisenfall

Interne Kommunikationspläne enthalten z.B. die dienstlichen und privaten Erreichbarkeiten des Krisenteams (vgl. Anhang G) sowie die dienstlichen und privaten Erreichbarkeiten des Kollegiums. Eine Notfall erreichbarkeit eines Mitgliedes des Krisenteams außerhalb der üblichen Dienstzeiten ist empfehlenswert, da vielfältige krisenhafte Situationen auch außerhalb des normalen Schulbetriebs eintreten können.

Externe Kommunikationspläne beinhalten die Erreichbarkeiten der Schulgemeinde (Eltern, Elternvertretung) und der Unterstützungssysteme (z.B. das zuständige Staatliche Schulamt, die zuständige Polizeidienststelle, den Rettungsdienst).

Im Organigramm des schulischen Krisenplans sind die Zuständigkeiten für die Arbeit des schulischen Krisenteams und für das Handeln im Krisenfall abgebildet. Geregelt werden sollte, wer im Krisenteam für die Aktualität der Notfallpläne und die Organisation regelmäßiger Sitzungen zuständig ist.

Für den Krisenfall ist zu klären, wer für den Kontakt und die Unterstützung von Polizei und Rettungsdiensten als Ansprechpartner zuständig ist (und z.B. auch Telefon-, Klassenlisten und Gebäudepläne bereithält), wer den Kontakt mit vorgesetzten Dienstbehörden und Vertretern der Medien koordiniert und schließlich wer die Information und Betreuung von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern z.B. durch das Schulpsychologische Kriseninterventionsteam (SKIT) organisiert.

Für den Fall, dass Personen erkrankt, auf Fortbildungen, Klassenfahrten oder sogar selbst betroffen sind, sollten zusätzlich Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter benannt werden.

Ein spezielles Problem im Krisenfall stellt der Umgang mit Neugierigen am Tatort dar. Hierbei gilt grundsätzlich, dass Betroffene abzuschirmen sind und Neugierige vom Ort des Geschehens ferngehalten werden sollten. Auch hierzu kann eine geeignete Person vorgesehen werden.

2.2.2 Vorbereitung der Kommunikation mit der Öffentlichkeit

Schulen werden gerade bei kritischen Ereignissen daran gemessen, wie gut ihr Informationsmanagement ist. Nicht nur die Information der Öffentlichkeit bei größeren Schadensereignissen, sondern auch die Information der Schulgemeinde bei z.B. Unfällen ist von enormer Bedeutung, auch um entstandenen Gerüchten entgegenzuwirken. Deshalb ist frühzeitig zu entscheiden, wer zu welchem Zeitpunkt wen über das Krisengeschehen möglichst professionell informiert. Eine Elternkontaktperson kann darüber hinaus Eltern und Schülerinnen und Schüler zusammenführen und die Kommunikation mit diesen bündeln und organisieren.

Daneben ist es sinnvoll, präventiv Textbausteine (ggf. mehrsprachig) für Informationsschreiben an Schülerinnen, Schüler und/oder Eltern zu entwerfen, die im konkreten Fall nur noch spezifiziert werden müssen. Zu berücksichtigen ist, dass je nach kritischem Ereignis andere Informationen relevant sein können: Für einen Suizid sind z.B. andere Informationsschreiben zu verfassen als für einen Unfall.

2.2.3 Ablaufpläne für verschiedene schulische Krisensituationen

Neben der Festlegung der Zuständigkeiten erweisen sich Handlungspläne als hilfreich, die zeigen, welche Maßnahmen beim Eintreten einer Krise in einer geeigneten Abfolge umgesetzt werden sollten.

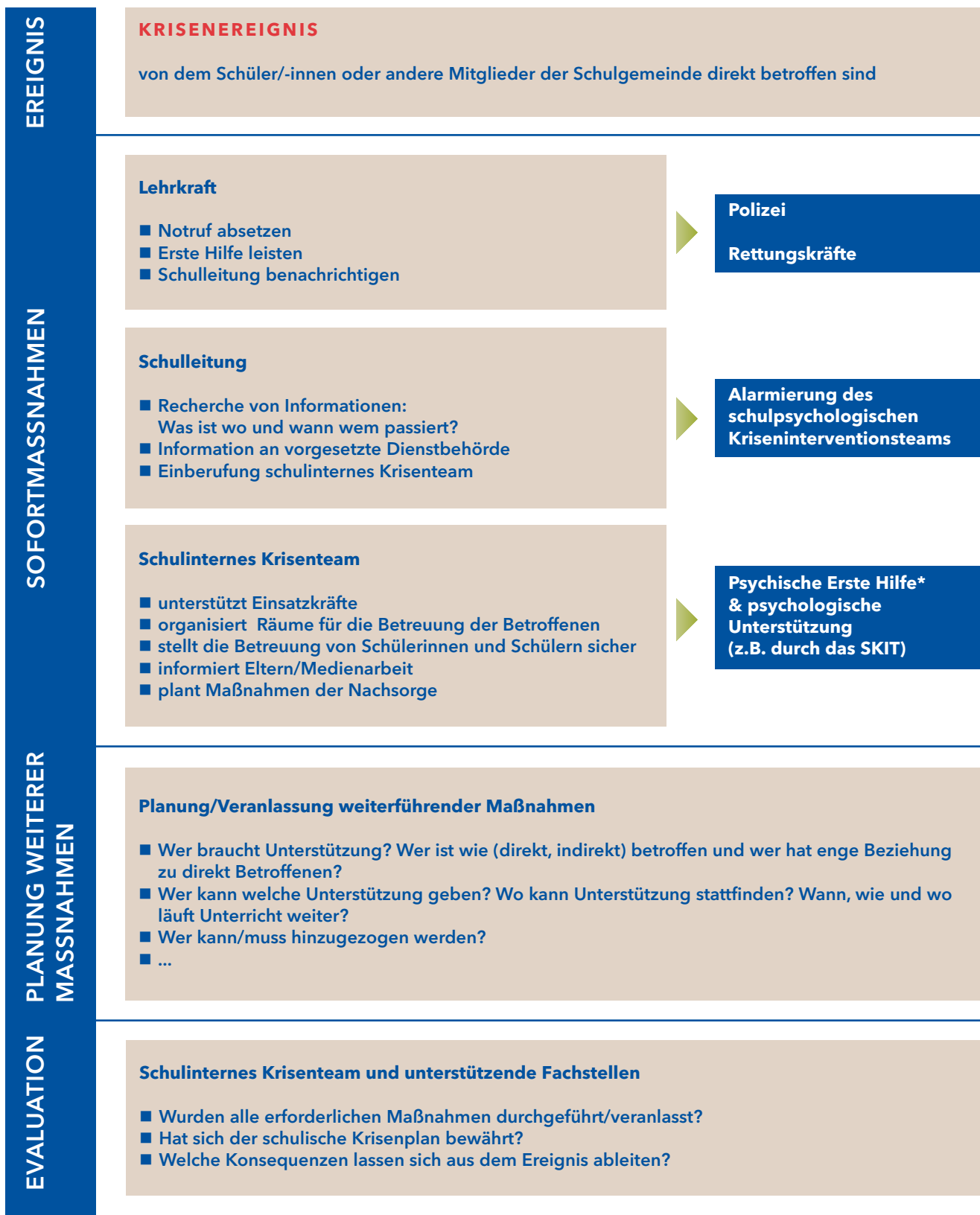
Folgende Flussdiagramme können Ihnen als Vorlage dienen:

In der ersten Abbildung sind die wesentlichen, grundsätzlichen Schritte des Krisenmanagements als allgemeiner Handlungsplan dargestellt.

Die Abbildungen 2 und 3 zeigen zwei Beispiele, welche konkreten Schritte sich im speziellen Krisenfall aus dem allgemeinen Handlungsplan ableiten.

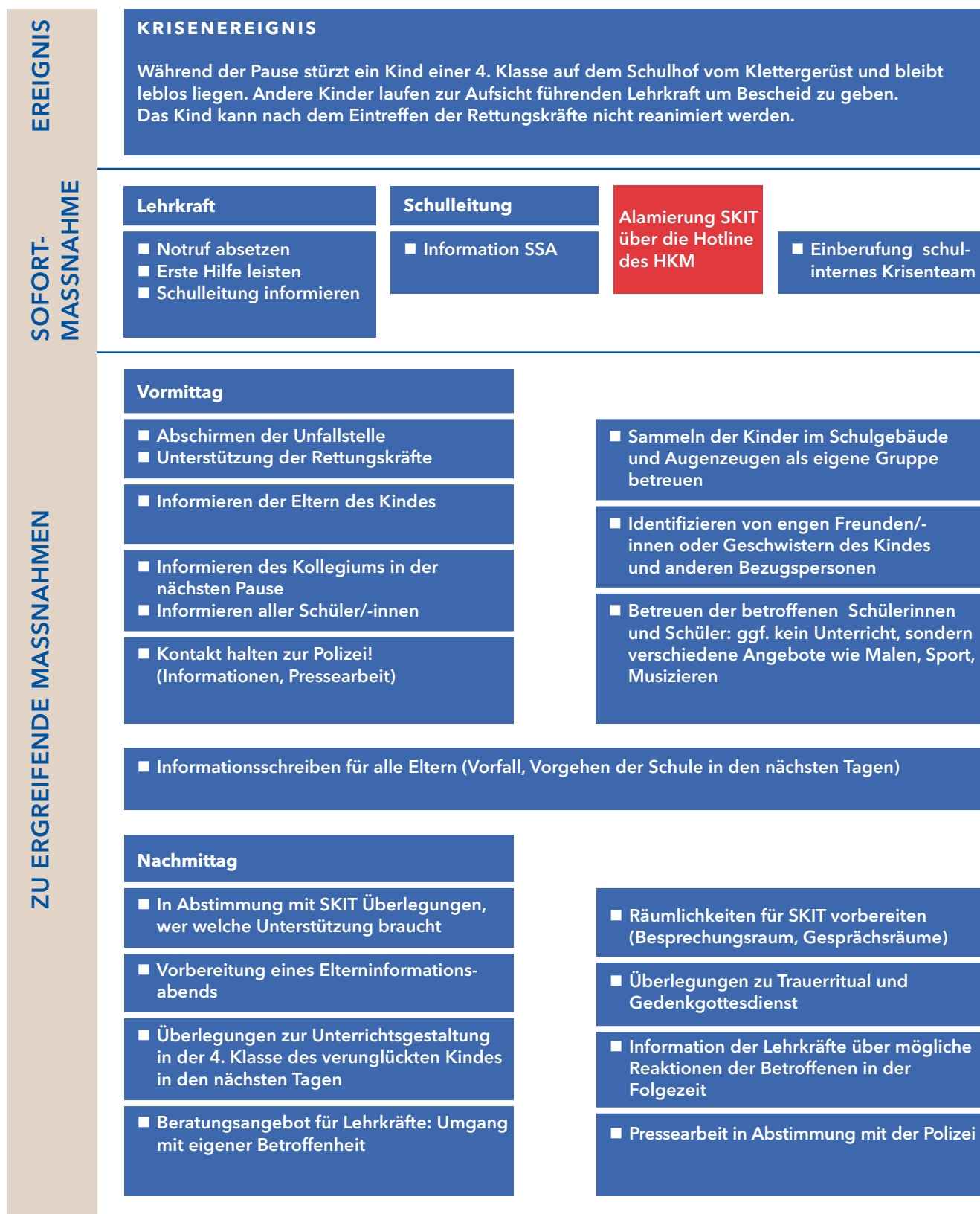
Derartige Pläne sind entsprechend den Erfordernissen und Gegebenheiten der Schule zu modifizieren.

Abb. 1: Allgemeiner Handlungsplan im Krisenfall



* Psychische Erste Hilfe: in Analogie zur Medizinischen Ersten Hilfe sollten erste stützende Maßnahmen von Laien durchgeführt werden.

Abb. 2: Möglicher Handlungsplan bei einer exemplarischen Krise in der Schule bzw. auf dem Schulgelände



Die situationsgerechte Planung weiterer Schritte ergibt sich aus dem bisherigen Verlauf der Interventionen.

Abb. 3: Möglicher Handlungsplan bei einer exemplarischen Krise außerhalb der Schule bzw. des Schulgeländes

EREIGNIS	<p>KRISENEREIGNIS</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Ein Kind der 6. Klasse verstirbt am Nachmittag zu Hause. ■ Die Schulleitung wird gegen 17:00 Uhr von der Mutter eines Mitschülers informiert. 		
SOFORTMASSNAHMEN	Einberufung schulinternes Krisenteam für den nächsten Tag eine Stunde vor Unterrichtsbeginn	Information der Klassenleitung und Einladung zur Sitzung des Krisenteams	Information SSA
MASSNAHMEN	<p>Schulinternes Krisenteam klärt</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Zahl der Schüler/-innen, die sich betroffen fühlen könnten (Bekanntheit / Beliebtheit des Kindes?), ■ ob die Klassenleitung ihre eigene Klasse informieren und der Stundenplan in der 1. Stunde umgestellt werden muss, ■ in welchem Umfang Trauerrituale angemessen sind. 		<p>Anfrage Schulpsychologie</p>
MASSNAHMEN	Information des Kollegiums vor Unterrichtsbeginn	Klassenleitung informiert die Klasse, 2. Lehrkraft unterstützt diese und kann ggf. starke emotionale Reaktionen der Schüler/-innen auffangen	
MASSNAHMEN	Informationsschreiben für die Eltern dieser oder ggf. aller 6. Klassen (Vorfall, Vorgehen in den nächsten Tagen)	Vorbereitung der schulpsychologischen Intervention am kommenden Tag	
MASSNAHMEN	Beileidsbekundung gegenüber den Eltern	Recherche bzgl. Todesursache und Beerdigung	
MASSNAHMEN	Traueranzeige der Klasse bzw. Schule	Gestalten eines Trauertisches mit Schüler/-innen	
MASSNAHMEN	Schulpsychologische Gesprächsangebote für Schüler/-innen und Lehrkräfte	Gedenkandacht unter Mitwirkung der (Schul-) Seelsorge	Vorbereitung der Schüleraktivitäten bei der Beerdigung
MASSNAHMEN	<p>TAG 3</p>		
MASSNAHMEN	<p>TAG 4</p> <p>Die situationsgerechte Planung weiterer Schritte ergibt sich aus dem bisherigen Verlauf der Interventionen.</p>		

2.2.4 Organisation der Betreuung und Nachsorge

Eine gute Organisation vor Ort trägt maßgeblich dazu bei, dass die Betroffenen in einer Krise adäquat durch professionelle Kräfte unterstützt werden können. Um die Arbeit in einer unübersichtlichen Situation nach einem gravierenden Ereignis möglichst effektiv gestalten zu können, muss so bald wie möglich ein zentraler Ort für Betreuung und Nachsorge eingerichtet werden. Von hier wird die gesamte psychosoziale Betreuung aller Personen, vor allem der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern der betroffenen und umliegenden Schulen koordiniert und durchgeführt. Insbesondere werden hier alle Einsätze koordiniert und Besprechungen abgehalten. Es sollte sowohl die Betreuung von Gruppen als auch von Einzelpersonen möglich sein. Um eine angemessene psychosoziale Notfallversorgung z.B. durch das Schulpsychologische Kriseninterventionsteam (SKIT) gewährleisten zu können, ist es erforderlich, dass das

schulische Krisenteam bereits im Vorfeld dafür entsprechende Räumlichkeiten festgelegt hat. Da die Schule nach einem Vorfall aufgrund von Schäden oder polizeilicher Ermittlungen zumindest vorübergehend nicht nutzbar sein könnte, müssen auch Räume außerhalb der Schule in die Planung einbezogen werden. Da der Schulbetrieb in den Nachbarschulen ungestört weiterlaufen soll, ist eine solche dafür eher nicht geeignet.

Die Möglichkeit einer Unterbringung in der näheren Umgebung z.B. bei Kirchengemeinden oder in Bürgerhäusern sollte im Vorfeld abgeklärt und entsprechende Vereinbarungen im schulischen Krisenordner schriftlich festgehalten werden. Sind Ausweichmöglichkeiten bekannt, können auch Einsatzkräfte davon profitieren, indem sie Schülerinnen und Schüler gezielt dorthin lenken können. Nähere Informationen zu den Räumlichkeiten und deren mögliche Ausstattung finden sich im Anhang B.3.

3. Reagiere adäquat, wenn die Krise eingetreten ist!



Handlungsfeld 3:

Frühzeitiges Erkennen von Warnsignalen bzw. Einschätzung des Gefahrenpotenzials in einer aktuellen Situation und adäquates Verhalten während einer Krise

Reagiere adäquat!

Alltag

adäquat

vorbereitet

Risiko

Auch wenn die Schule präventive Programme durchführt und ein gutes Schulklima besteht, ist nie auszuschließen, dass Schülerinnen und Schüler eine problematische Entwicklung nehmen, die am Ende in einer zielgerichteten Gewalttat münden kann.

Daher ist es wichtig, die Ernsthaftigkeit von Drohungen einschätzen zu können, um vermeintliche Scherze und impulsive, situative Aussagen von ernsthaften Drohungen abzugrenzen. Da aber viele bisherige Täter keine direkten Drohungen aussprachen, sondern im Umfeld durch verschiedene Warnhinweise auffielen, sollten Lehrkräfte mögliche problematische Verhaltensweisen oder Äußerungen kennen und adäquat darauf reagieren. Angesichts dessen, dass es an der eigenen Schule zu einer zielgerichteten Gewalttat kommen könnte und Lehrkräfte auch mit anderen schulischen Krisen wie z. B. tödlichen Unfällen konfrontiert werden, ist aus professionellen Erwägungen heraus am besten bereits im Vorfeld zu überlegen, wie eine solche Situation bewältigt werden kann.

3.1 Wahrnehmung von Drohungen und Gefährdungshinweisen

Gefährdungshinweise oder Drohungen, die im schulischen Kontext wahrgenommen werden, treten in vielfältiger Form auf, ohne dass sich in jedem Fall sofort eindeutig einschätzen ließe, wie akut und bedrohlich die Situation tatsächlich ist.

In diesem Zusammenhang stehen diffuse und wenig konkrete Drohungen, die den Urheber nicht erkennen lassen (Tafelschmierereien), konkreten Androhungen von Gewaltstraftaten gegenüber, in denen unter Umständen Ort, Zeit und Ziele der Gewalt eindeutig benannt werden. Dennoch ist in jedem Fall eine Ersteinschätzung erforderlich.

Lehrkräfte, die relevante Wahrnehmungen machen, informieren die Schulleitung, die dann entscheidet, ob ggf. das schulische Krisenteam einberufen wird.

Die Schulleitung führt gemeinsam mit dem schulischen Krisenteam eine systematische und strukturierte Bewertung, ggf. vor dem Hintergrund weitergehender Erkenntnisse durch und erörtert die weiteren Schritte mit dem Krisenteam.

Informationserhebungen bei Schülerinnen und Schülern oder Eltern stellen in diesem Zusammenhang bereits Interventionsmaßnahmen dar, die inhaltlich vorbereitet und strukturiert werden müssen.

Zur erfolgreichen Bewältigung einer Gefahrensituation ist es notwendig festzulegen, wer die Führungsverantwortung trägt. Die Schulleitung wird in einer akuten Situation zwar vom Krisenteam unterstützt, die Verantwortung für Maßnahmen, die situativ ergriffen werden, liegt jedoch allein bei ihr.

Wird die Polizei informiert, geht die Führungsverantwortung auf diese über. Allerdings ist es auch dann unverzichtbar, dass Vertreter des Krisenteams die Polizei unterstützen.

Grundsätzlich sollte der gesamte Prozess dokumentiert werden. Dadurch kann gewährleistet werden, dass getroffene Entscheidungen nachvollzogen werden können. Ferner sind solche Dokumentationen notwendig, um den Prozess später evaluieren zu können.

3.2 Einschätzung der Gefahrensituation und Fallmanagement

Durch die Beachtung der folgenden Bearbeitungsschritte ist gewährleistet, dass auch in Stress-Situationen alle wichtigen Aspekte berücksichtigt werden.

3.2.1 Informationsgewinnung

Bei der Erhebung von Informationen müssen alle Quellen, die zur Verfügung stehen, ausgeschöpft werden. Dabei sollte genau überlegt werden, welche Personen relevante Auskünfte erteilen und welche Unterlagen herangezogen werden könnten.

Als Informationsquellen können Schulakten und weitere Schriftstücke (z. B. psychologische, psychiatrische Gutachten oder andere Niederschriften) dienen. Darüber hinaus sollten Personen, die den oder die potentiellen Gefährder kennen (insbesondere verantwortliche Lehrkräfte, Mitschülerinnen und Mitschüler, Eltern und weitere Bezugspersonen) befragt werden. Sofern es der Situation angemessen erscheint, sollte das Gespräch mit dem vermeintlichen Gefährder gesucht werden.

Bei der Informationsgewinnung steht vor allem die Erhebung von Fakten im Vordergrund. Unsichere Informationen müssen als solche kenntlich gemacht werden; Interpretationen und Bewertungen sind deutlich von den objektivierbaren Tatsachen zu trennen.

Gespräche in kritischen Situationen müssen inhaltlich vorbereitet und strukturiert werden. Auf diese Weise kann gewährleistet werden, dass sich die verantwortlichen Akteure nicht situativ von Befürchtungen, Ahnungen und Gerüchten leiten lassen und ihre Entscheidungen auf eine sachliche Basis stellen.

3.2.2 Aspekte der Gefährdungsbewertung

Die schwierige Entscheidung, welcher Grad der Gefährdung tatsächlich vorliegt, kann durch die Beteiligung von eigens qualifizierten Schulpsychologinnen und -psychologen, erforderlichenfalls auch der Polizei erleichtert werden.

Die Polizei unterliegt einer Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungspflicht, so dass sie, nachdem sie Informationen erhalten hat, in jedem Fall tätig wird. Auch wenn sie verhältnismäßig vorgeht und das Wohl aller Beteiligten im Vordergrund steht – sie handelt mit allen Konsequenzen für den Gefährder oder die Schule. Gleichzeitig birgt eine zu späte Information unter Umständen eine Risikoerhöhung.

Um dem Krisenteam diese verantwortungsvolle Entscheidung zu erleichtern, wurde ein Fragenkatalog (Anhang E) entwickelt. Dieser Katalog erhebt strukturiert erforderliche Fakten zur Lebenssituation der Schülerin oder des Schülers und deren oder dessen Gewaltpotential. Aus Zeitgründen oder fehlenden Informationen heraus kann es erforderlich sein, dass auch auf Basis weniger Daten eine Einschätzung vorgenommen werden muss.

Zwischen fremd- und autoaggressiven Tendenzen besteht dabei ein enger Zusammenhang. Deshalb ist es wichtig, dass Lehrkräfte auch bei Anzeichen oder Warnsignalen, die auf eine Suizidgefährdung hindeuten (Anhang F), sofort aktiv werden.

Drohungen können in unterschiedlicher Form auftreten und müssen immer im Kontext bewertet werden. So ist die Drohung im Affekt einer Streitsituation, als unmittelbare Reaktion auf eine Frustration oder eine anonyme Tafelschmiererei anders zu werten, als eine konkrete, nachvollziehbare Tatandrohung.

Aspekte, die für eine Gefährdung sprechen, sind unter anderem:

- Gefühlte Besorgnis im Umfeld (z.B. wegen exzessiver Beschäftigung mit gewalthaltigen Inhalten)
- Grandiositätserleben (fühlt sich der Welt überlegen)
- Bekannte Suizidalität (z.B. Äußerungen dazu, zurückliegender Versuch, Abschiedshandlungen)
- Zunehmendes Auftreten von Kränkung und Empfindlichkeit
- Soziale Isolation und Rückzug in eine Scheinwelt

Ankündigung (Motivation: Bedürfnis sich mitzuteilen oder Personen zu warnen)

- Tatandrohung in Form von Lebensbeichte/ Abschiedsbrief/Internetchat in sozialen Netzwerken (sog. „Leaking“)
- Wiederholte Drohungen, die sich nicht aus der Situation heraus erklären lassen (z.B. keine vorhergehenden Frustrationen oder konkrete situative Auslöser) und die plausible Details enthalten, wie z. B. konkrete Planungsaspekte
- Ankündigung des Vorhabens gegenüber einzelnen Personen / festem Adressatenkreis (z. B. Freundinnen und Freunden, Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrkräften, Familienmitgliedern, Chatbekanntschaften etc.)
- Person hat anderen gegenüber (z.B. Mitschülerinnen oder Mitschülern) Waffen (z.B. Messer, Pistole) gezeigt
- Intensive Beschäftigung mit gewalthaltigen Inhalten (z.B. mit früheren Gewalttätern, Filmen oder Computerspielen)
- Situation hat sich über längeren Zeitraum aufgeschaukelt / Vorgeschichte
- Identifizierbarkeit ist durch die Art der Ankündigung möglich

7) In der Studie der Initiative für sichere Schulen zeigte sich, „dass in fast allen Fällen die Schüler ihre Tat in irgendeiner Weise angekündigt hatten, sei es z.B. durch Äußerungen in Chatrooms, direkte oder indirekte Bemerkungen gegenüber Klassenkameraden, Erstellung von Todeslisten oder Mitbringen von Waffen.“ Dieses Phänomen wird auch als Leaking (O’Toole, 2000; engl.: undicht sein, auslaufen) bezeichnet. (zit. nach Müller-Staske, 2011)

Weg zur Gewalt ist geebnet (Stufen mit steigender Gefahr)

- Anlass/Motivlage (subjektiv empfundener Missstand und Leidensdruck, z.B. Mobbing) und ggf. zusätzlich auslösendes Ereignis (z. B. Schulverweis, Trennung) sind gegeben oder zu erwarten (z.B. Versetzungsgefährdung)
- Besonders hohe Kränkbarkeit wird beobachtbar
- Details einer Tatplanung sind vorhanden, wirken plausibel und machbar
- Konkrete Vorbereitungsmaßnahmen sind bekannt (z. B. Beschaffungen, Training)
- Annäherungsverhalten (z. B. „Besuch“ eines ehemaligen Schülers)

Hürden zur Gewalt sind genommen

- Subjektive Rechtfertigungen für eine Tathandlung liegen vor.
- Es werden subjektiv keine alternativen Lösungsmöglichkeiten mehr wahrgenommen.
- Bereitschaft zur Tatausführung sowie Bereitschaft die Konsequenzen des Handelns zu tragen (bis hin zum Suizid).
- Die Fähigkeit zur Umsetzung in Bezug auf den Tatplan ist gegeben.

3.2.3 Einleitung von Maßnahmen und Einbindung der Polizei

Nachdem die Daten, die für die Einschätzung der Situation relevant sind, erhoben wurden, müssen die gewonnenen Informationen möglichst objektiv bewertet werden. Hierzu ist es notwendig, alle Informationen zu bündeln und nachvollziehbare Schlüsse zu ziehen.

Aus dieser Schlussfolgerung ergibt sich, welche Maßnahmen einzuleiten sind. Ebenfalls ergibt sich aus der Bewertung, ob und in welchem Maße die Polizei eingebunden werden soll. Grundsätzlich sind drei Ergebnisvarianten möglich:

1. Es liegt keine ernstzunehmende Gefährdung durch eine Schülerin / einen Schüler vor, dennoch muss auf das Verhalten der Schülerin / des Schülers angemessen pädagogisch reagiert werden.
2. Es gibt ernstzunehmende Hinweise auf eine problematische Entwicklung einer Schülerin / eines Schülers, aber es gibt keine Anzeichen, dass eine akute Gefährdung besteht. Hier muss ein Fallmanagement, ggf. mit externer Unterstützung installiert werden.

3. Es gibt ernstzunehmende Hinweise auf eine Gefährdung, die eine Einbindung der Polizei erfordert.

Die Einbindung der Polizei ergibt sich aus Abbildung 4 und wird im Folgenden erläutert:

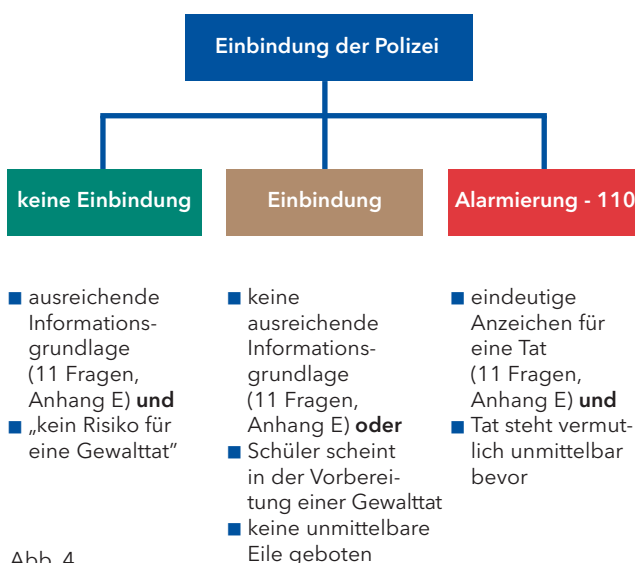


Abb. 4

Keine akute Gefährdungssituation (= keine Einbindung der Polizei)

Hat die Einschätzung der Situation durch die Schulleitung bzw. das Krisenteam ergeben, dass keine akute Gefahr besteht, ist es unerlässlich, die Hintergründe, die zu dem Verdacht geführt haben, näher zu beleuchten. Da nicht aufgearbeitete Probleme unter Umständen zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Verschlechterung der Situation für den Betroffenen und damit ggf. auch zur Ursache für eine Gewalthandlung oder andere Folgen und Belastungen werden können, sollte genau überlegt werden, welche Unterstützungsangebote für die betreffende Person hilfreich sein könnten. Möglicherweise kann es notwendig werden, andere Institutionen und Behörden (etwa das Jugendamt oder die Kinder- und Jugendpsychiatrie) einzubinden.

Gefährdungssituation kann nicht ausgeschlossen werden (= Einbindung der Polizei)

Sollten die zur Verfügung stehenden Informationen nicht ausreichen, um zu entscheiden, ob eine akute Gefahr vorliegt, muss die Polizei eingebunden werden.

Dies gilt auch dann, wenn der betreffende Schüler offensichtlich nur Planungen bekannt macht.

Die Polizei wird in solchen Fällen auf geeignete Weise weitere Informationen gewinnen, die die Grundlage von ggf. erforderlichen Aktivitäten, z. B. Durchsuchungen zum Auffinden von Tatmitteln bilden.

Akute Gefährdungssituation liegt vor (= Notruf!)

Wenn eindeutige Anzeichen für eine erhebliche Eigen- oder Fremdgefährdung vorliegen und zu befürchten ist, dass die Ausführung der Tat unmittelbar bevorsteht, ist die Polizei sofort zu alarmieren; dies gilt selbstverständlich auch dann, wenn die Tat bereits ausgeführt wird.

Da in diesen Fällen sofort gehandelt werden muss, bleibt dem Krisenteam keine Zeit für die Gewinnung zusätzlicher Informationen. Weitere Maßnahmen sind mit der Polizei abzustimmen.

3.2.4 Neubewertung und fortführende Maßnahmen

Nach der Umsetzung der Maßnahmen erfolgt eine Neubewertung der Faktenlage, um entscheiden zu können, ob die Gefährdung weiterhin fortbesteht oder abgewendet wurde.

Zumeist sind Gefährdungslagen in längerfristigen Entwicklungen und Missständen begründet, so dass auch die Maßnahmen zur Entschärfung über einen kurzfristigen Ansatz hinaus noch eine längerfristige Begleitung und fortlaufende Bewertungen der Entwicklung beinhalten sollten. Nachhaltigkeit, Informationserhebung und -austausch sind bedeutsame Bausteine eines erfolgreichen Gefährdungslagenmanagements. Wichtig ist hierbei, dass eine zentrale Verantwortlichkeit für die Koordination besteht und alle beteiligten Stellen mit Informationen versorgt werden.

Die Schule sollte hier eine verantwortliche Fallmanagerin bzw. einen verantwortlichen Fallmanager benennen, idealerweise eine Person, die unabhängig von ihrer formalen Rolle eine unbelastete Beziehung zu der Schülerin bzw. dem Schüler hat oder aufbauen kann.

An fortlaufenden Entwicklungen und Veränderungen zu beteiligende Stellen können insbesondere sein:

- Betroffene, ggf. bisherige Schule
- Aktuell zuständige Schule
- Schulpsychologie
- Polizei
- Jugendamt
- Jugendgerichtshilfe
- Justiz
- Kinder- und Jugendpsychiatrien
- Arbeitgeber, Ausbildungsstätte

3.2.5 Pädagogischer Umgang mit Drohungen

Drohungen können grundsätzlich ganz verschiedene Funktionen haben. Durch Drohungen werden Ängste im Umfeld ausgelöst und man kann das Verhalten anderer steuern. Es kann aber auch ein Ventil sein, um Ärger und Wut auszudrücken. Eine Drohung kann als Scherz gedacht sein oder eingesetzt werden, um ein konkretes Ziel zu erreichen⁸.

Bei jeder Form von Drohung muss die Schule angemessen reagieren (vgl. 3.2.2) und die betroffenen Eltern einbeziehen. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist in jedem Fall zu beachten.

Von daher ist zunächst zu prüfen, ob pädagogische Maßnahmen⁹ angebracht sind bzw. ausreichen.

Sollten nach sorgfältiger Abwägung Ordnungsmaßnahmen¹⁰ zur Anwendung kommen, entbindet das die Schule nicht von ihrem Erziehungsauftrag, in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten Lösungsperspektiven zu erarbeiten und ein professionelles Fallmanagement zu installieren (vgl. 3.2.4).

In einer solchen Situation könnte ein mögliches Fallmanagement folgendermaßen ablaufen:

- Konkrete Vertrauensperson für die Schülerin / den Schüler festlegen
- Regelmäßig terminierte Gespräche mit der Schülerin / dem Schüler
- Entwicklung schulischer Perspektiven und Aufbau stabiler sozialer Beziehungen

8) O'Toole (2000, zitiert nach Müller-Staske, 2011)

9) § 64 (2) Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19.8.2011, ABl S. 546.

10) § 82 (2) Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. September 2011 (GVBl. I. S. 420)

Ein Ende des Fallmanagements kann erst dann angestrebt werden, wenn die Schülerin bzw. der Schüler sich stabilisiert hat und die in den Gesprächen erarbeiteten Lösungsperspektiven umgesetzt sind.

Sollte eine ernsthafte Drohung vorliegen, ist nicht in jedem Fall der Schulverweis als Ordnungsmaßnahme zwingend nutzbringend. Je nach Sachlage und Persönlichkeit des Drohenden könnte ein Verweis von der Schule von der Schülerin oder dem Schüler als Zurückweisung aufgefasst werden und die Bereitschaft zur Ausübung einer Gewalttat eher erhöhen. Auch nicht ernsthaften Drohungen von Schülerinnen und Schülern muss unmissverständlich begegnet werden. Von den Beteiligten der jeweiligen Schule sind angemessene Formen der Wiedergutmachung und Entschuldigung zu finden. Bei fehlender Akzeptanz dem betroffenen Schüler bzw. der Schülerin gegenüber oder nicht zurückgehenden Ängsten innerhalb der Schulgemeinde kann in diesem Zusammenhang auch ein Schulwechsel eine sinnvolle Maßnahme sein.¹¹

Neben dem o.g. Fallmanagement bedarf es auch einer angemessenen Unterstützung der von den Drohungen betroffenen Personen.

3.3 Erste Handlungsschritte bei schulischen Krisen

3.3.1 Krisenmanagement des schulischen Krisenteams

Folgende Maßnahmen sind allgemeine Empfehlungen für die Schulleitung und die Mitglieder des schulischen Krisenteams, die im Einzelfall modifiziert und konkretisiert werden können. Anregungen finden sich auch in den beispielhaften Handlungsabläufen in Kapitel 2.2.3. Zu bedenken ist immer, dass es in einer unübersichtlichen und möglicherweise chaotischen Situation sehr wichtig ist, ganz klare und einfache Anweisungen an die unterschiedlichen beteiligten Personengruppen zu geben. Die nachfolgenden Empfehlungen sollten allen Lehrkräften einer Schule bekannt gemacht werden.

Unterstützung der Schülerinnen und Schüler während einer Krise

- Schicken Sie die Schülerinnen und Schüler nicht einfach nach Hause! Sie wissen nicht, ob dort eine adäquate Betreuung gewährleistet ist.

- Das Ereignis hat absoluten Vorrang vor dem Unterricht. Dieser ist in der üblichen Form meist nicht möglich. Bieten Sie alternative Aktivitäten für die betroffenen Klassen an (z.B. Musik hören, Malen) oder lassen sie einfach informelle Gespräche der Schülerinnen und Schüler untereinander zu.
- Falls ein Bedarf besteht, über das Geschehene zu sprechen, geben Sie Gelegenheit für einen Austausch.
- Sorgen Sie für Essen und Getränke!
- Informieren Sie die Schülerinnen und Schüler, denn Informationen tragen zur Reduktion von Unsicherheit und Ängsten bei!
- Klären Sie gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen zeitnah, wer vermutlich Unterstützung benötigt.

Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer

- Informieren Sie Ihr Kollegium!
- Bedenken Sie, dass sich möglicherweise auch Kolleginnen und Kollegen betroffen fühlen. Berücksichtigen Sie das bei der Delegation von Aufgaben.
- Schicken Sie bei Bedarf zwei Lehrkräfte in eine stark betroffene Klasse. Diese können sich gegenseitig unterstützen.
- Klären Sie, ob die Mitglieder des schulinternen Krisenteams die Aufgaben, die ihnen zugewiesen wurden, auch übernehmen können.

Unterstützung der Eltern

- Stellen Sie sicher, dass die Eltern informiert sind!
- Sammeln Sie Eltern, die direkt in die Schule kommen, in einem gesonderten Raum. Klären Sie die Eltern hier über die Vorkommnisse und das weitere Vorgehen der Schule auf.

Umgang mit Medienvertreterinnen und -vertretern

- Sie haben als Schulleitung Hausrecht und müssen die Presse nicht auf das Schulgelände lassen.
- Falls die Polizei eingebunden ist, stimmen Sie sich mit dem Pressesprecher der Polizei ab. In anderen Fällen geben Sie erst nach Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt oder dem Hessischen Kultusministerium Auskunft. (vgl. Kapitel 3.4)

3.3.2 Basisregeln der Psychischen Ersten Hilfe

Es ist immer zu bedenken, dass auch unverletzte Personen von dem Ereignis psychisch mehr oder weniger stark belastet sein können und psychische Unterstützung brauchen. Hier wird von Lehrkräften keine professionelle Hilfe erwartet. Einfache menschliche Zuwendung

11) vgl. Müller-Staske, M. (2011)

ist besser als aus der Angst heraus, etwas falsch zu machen, gar nichts zu tun.

Betroffene können sehr unterschiedliche physiologische oder emotionale Reaktionen zeigen, die außerhalb der bisherigen Erfahrung liegen und daher bedrohlich wirken. Es handelt sich dabei jedoch um übliche Reaktionen auf eine außergewöhnliche Situation. Es ist für die Betroffenen hilfreich, wenn man ihnen dies auch sagt.

Folgende Regeln haben sich für die Psychische Erste Hilfe¹² bewährt:

- Wenn Betroffene Sie nicht kennen, so stellen Sie sich vor!
- Sagen Sie, dass sie da sind und etwas geschieht! Betroffene sollen spüren, dass sie nicht allein sind und wissen, dass Hilfe auf dem Weg ist.
- Schirmen Sie die Betroffenen vor Zuschauern ab. Schicken Sie Neugierige weg!
- Suchen Sie vorsichtig leichten Körperkontakt. Eine Berührung an Arm oder Schulter wird meist als angenehm und beruhigend empfunden.
- Hören Sie geduldig zu, wenn die Betroffenen scheinbar auch Situationsunangemessenes erzählen. Dies reduziert Angst und Anspannung.
- Vermeiden Sie Ratschläge.

Später kann es z.B. nützlich sein, etwas zu trinken oder eine Decke anzubieten, zu fragen, ob jemand verständigt werden soll.

3.4 Kommunikation und Information

Durch eine Krise entsteht häufig auch eine Vertrauenskrise. Vor allem das Verhalten der Verantwortlichen wird in Frage gestellt („Wie konnte das passieren?“). Für die erfolgreiche Bewältigung einer Krisensituation ist daher eine sachgerechte glaubwürdige Information der Schulgemeinde und der Öffentlichkeit besonders wichtig. Auf diese Weise kann beispielsweise früh der Entstehung von Gerüchten entgegengewirkt werden. Ereignisse können schnell überbewertet oder dramatisiert werden und die Verbreitung von Falschmeldungen verselbstständigt sich, wenn fundierte Informationen

nicht rechtzeitig weitergegeben werden. Hier ist die Schulleitung gefordert, die Fakten aus zuverlässigen Quellen zu recherchieren und in geeigneter Weise weiterzugeben. Hierbei kann eine polizeiliche und/oder psychologische Beratung hilfreich sein.

Eine besondere Rolle kommt schließlich der Kommunikation mit den Medien zu, denn deren Berichterstattung hat einen entscheidenden Einfluss auf das „öffentliche Vertrauen“.

3.4.1 Umgang mit den Medien

Jede Krise zieht ein starkes Medieninteresse auf sich. Krisenmanagement bedeutet daher auch immer Umgang mit den Medien. Bei einer Krisensituation an einer Schule werden sich die Medienvertreter in der Regel zuallererst mit der Schulleitung in Verbindung setzen. Daher sollen Ihnen als Schulleiterin bzw. als Schulleiter an dieser Stelle einige Hinweise zur Zusammenarbeit mit den Medien gegeben werden.

Bei überraschenden Krisen wie einer schweren Gewalttat oder einem schweren Unglück ist die Publizität am Anfang besonders hoch. Die Intensität der Berichterstattung nimmt innerhalb kürzester Zeit zu und erreicht ein sehr hohes Niveau (Schlagzeilen in allen regionalen und überregionalen Medien). Auf diesem Niveau bewegt sich die Berichterstattung – je nach Schwere des Ereignisses – über mehrere Tage. Berichte über das Ereignis selbst werden um Hintergrundinformationen, Kommentare, Interviews mit Betroffenen etc. ergänzt. Schließlich nimmt die Intensität der Berichterstattung langsam wieder ab.

Die wichtigsten Regeln für die Medienarbeit in Krisensituationen sind:

- nicht überstürzt, aber so schnell wie möglich informieren,
- alle Kommunikationsmaßnahmen müssen zuerst mit den Einsatzkräften vor Ort abgestimmt werden,
- keine Beschönigungen oder Unwahrheiten, keine persönlichen Einschätzungen oder Wertungen weitergeben,
- niemals „kein Kommentar“ äußern, sondern „dazu liegen uns derzeit noch keine Erklärungen/Informationen vor“ (möglichst mit dem Hinweis, wann das voraussichtlich der Fall sein wird).

Eine Vorbereitung seitens Schule und Polizei durch einen einheitlichen internen und im Bedarfsfall externen Sprachgebrauch hilft, keine Gerüchte und Spekulationen aufkommen zu lassen, welche die potentielle Gefährdungslage wiederum verschärfen könnten. Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern erhalten dadurch klare Informationen über die geschehenen Ereignisse und die getroffenen Maßnahmen, was das persönliche Sicherheitsgefühl durch die Darstellung einer gezielten, abgestimmten und professionellen Vorgehensweise stärkt. Verschiedene Bausteine finden Sie im Anhang C.

Informationen an die Schulöffentlichkeit und die Medien sollten möglichst unter allen beteiligten Institutionen abgestimmt sein!

Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Medienvertreterinnen und -vertreter auch auf Schülerinnen und Schüler und möglicherweise auch auf deren Familienmitglieder oder Freunde zugehen. Da diese Personen im Umgang mit den Medien in der Regel sehr unerfahren sind, sollten ihnen – sofern es erforderlich erscheint – diesbezüglich einige grundlegende Ratschläge gegeben werden.

Für die Schülerinnen und Schüler sowie für deren Eltern ist es wichtig zu wissen, dass sie nicht mit den Medienvertreterinnen und -vertretern sprechen müssen, wenn sie dies nicht möchten. Die Schülerinnen und Schüler sollten dazu ermutigt werden, diesen Wunsch gegebenenfalls auch direkt und höflich zu äußern. Ferner empfiehlt es sich, den Schülerinnen und Schülern konkrete Formulierungen an die Hand zu geben, die ihnen den verbalen Umgang mit Medienvertretern erleichtern (z.B. „Ich möchte nicht mit Ihnen sprechen.“, „Bitte lassen Sie mich allein.“, „Ich möchte nicht, dass Sie mich fotografieren.“).

Darüber hinaus sollten sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch deren Eltern von der Schulleitung darauf hingewiesen werden, dass keine persönlichen Daten von Opfern oder Tätern an die Medien weitergegeben werden sollten und dass auf Wunsch die Schulleiterinnen und Schulleiter den Kontakt zu den Medien für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern übernehmen können.

3.4.2 Umsetzung der Kommunikationspläne im Krisenfall

Krisenteams müssen im Vorfeld Kommunikationspläne erstellen, um in einer unübersichtlichen und anfangs oft chaotischen Krisensituation eine kontinuierliche Kommunikation sowohl nach innen (Schulgemeinde,

Staatliches Schulamt, Hessisches Kultusministerium, Schulträger) als auch nach außen (Medien, Öffentlichkeit) sicherstellen zu können.

Bei der Umsetzung eines Kommunikationsplans sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Die Leitung des Krisenteams ist für die Kommunikation innerhalb des Krisenteams verantwortlich (Sprecherin / Sprecher plus Stellvertreterin / Stellvertreter).
- Es ist sicherzustellen, dass die Mitglieder des Krisenteams miteinander in Kontakt treten und bleiben können. Es muss klar sein, wo das Krisenteam zusammenkommt. Als Treffpunkte kämen z. B. das Lehrerzimmer, ein Besprechungsraum oder auch ein Raum außerhalb des Schulgebäudes in Betracht.
- Es sollte sichergestellt werden, dass das Team im Krisenfall ständig
 - mit den Einsatzkräften vor Ort (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst),
 - mit dem Staatlichen Schulamt,
 - mit dem Hessischen Kultusministerium und
 - mit dem Schulträger in Kontakt steht.
- Durch eine präzise und transparente Information der Betroffenen und Beteiligten vor Ort ist sicherzustellen, dass möglichst die gesamte Schulgemeinde auf dem gleichen Informationsstand ist. So sollte etwa vermieden werden, dass Eltern aus den Medien Fakten erfahren, die ihnen direkt hätten mitgeteilt werden können. Die Information erfolgt gemäß dem schulischen Krisenplan z.B. an vorbereitete Telefonlisten oder E-Mail-Verteiler.
- Es sollte mit den vorgesetzten Dienstbehörden abgestimmt werden, ob gegebenenfalls eine Hotline eingerichtet wird.
- Auskünfte, die an die Presse weitergegeben werden, sollten mit allen beteiligten Akteuren abgestimmt werden.
- Da die wichtigsten Medien, die es vor Ort gibt, im Krisenfall als Ansprechpartner fungieren, empfiehlt es sich, eine entsprechende Telefonliste zu erstellen.

Je nach Art und Schwere des Ereignisses sollte die Hauptverantwortung für die Kommunikation mit den Medien und der Öffentlichkeit bei den Einsatzkräften vor Ort liegen. Die Schulleitung und die Vertreter des Krisenteams sollten jedoch durchgängig in den Kommunikationsprozess eingebunden sein.

4. Kehre in den Alltag zurück, damit die betroffenen Schülerinnen und Schüler und deren Lehrkräfte wieder lernen bzw. lehren können!

Handlungsfeld 4:

Maßnahmen nach
Beendigung der akuten
Bedrohungssituation
bzw. des polizeilichen
Einsatzes

**Kehre in den
Alltag zurück!**

Alltag

Die Bewältigung einer schweren Krise stellt insbesondere die Betroffenen vor eine große Herausforderung. Dies können je nach Krisensituation unterschiedliche Personengruppen bis hin zur gesamten Schulgemeinde und darüber hinaus sein. Opfer schwerer Gewalttaten müssen neben einer möglichen körperlichen Beeinträchtigung auch mit massiven psychischen Folgen rechnen. Posttraumatische Belastungsreaktionen und andere Traumafolgestörungen können im Anschluss an ein solches Ereignis auftreten. In den meisten Fällen sind die Opfer und Betroffenen aber dazu in der Lage, eigene Ressourcen zu mobilisieren und die Krisensituation auf individuelle Weise angemessen zu verarbeiten. Einzelne Personen benötigen möglicherweise längerfristige professionelle Hilfe z.B. in Form einer Psychotherapie. Je nach Schwere einer Krisensituation ist daher vor Ort zu entscheiden, ob für die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte oder andere betroffene Personen eine zusätzliche Unterstützung zur psychosozialen Betreuung angefordert werden soll. Um dies zu gewährleisten, stehen in Hessen eigens qualifizierte Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zur Verfügung. Sie leisten Hilfe zur Selbsthilfe, betreuen Opfer bei der unmittelbaren Bewältigung einer Krisensituation oder vermitteln Kontakte zu niedergelassenen Psychotherapeutinnen oder Psychotherapeuten oder anderen Einrichtungen.

4.1 Struktur und Einsatzanlässe des schulpsychologischen Kriseninterventionsteams (SKIT)

Notfallpsychologie und Krisenintervention zählen grundsätzlich zum Aufgabenfeld einer jeden Schulpsychologin und eines jeden Schulpsychologen. Eine große Anzahl von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aus allen Staatlichen Schulämtern in Hessen haben in diesem Aufgabenfeld ihre Kompetenz vertieft und eine notfallpsychologische Zusatzqualifikation erworben und sind damit Mitglied im Schulpsychologischen Kriseninterventionsteam SKIT. Sie unterstützen die Schulen im Bereich des eigenen Schulamtsbezirks ggf. in Kooperation mit den regional zuständigen Kolleginnen und Kollegen.

In besonders gravierenden Krisen, bei denen eine so hohe Anzahl von Betroffenen zu erwarten ist, dass die Versorgung nicht mehr durch die regional zuständigen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bzw. die SKIT-Mitglieder des eigenen Amtes gewährleistet werden kann, kommt das *SKITmobil* zum Einsatz. Die Mitglieder rekrutieren sich aus dem SKIT und stehen über ihr Staatliches Schulamt hinaus für einen überregionalen Einsatz zur Verfügung. *SKITmobil* kann über die eigens für die hessischen Schulen eingerichtete Hotline des Hessischen Kultusministeriums angefordert und im Krisenfall von der Schulleitung oder einem Mitglied des schulischen Krisenteams kontaktiert werden. Nur über diese Nummer ist das *SKITmobil* zu aktivieren.

Bei niederschwelligeren bzw. weniger gravierenden Krisen können sich die Schulen direkt an ihr zuständiges Staatliches Schulamt wenden. In jedem Schulamt in Hessen gibt es qualifizierte SKIT-Mitglieder, die die Schulen im eigenen Zuständigkeitsbereich unterstützen können.

Einsatzanlässe für SKIT und *SKITmobil* sind z.B.

- Bus- oder Autounfälle mit Schwerverletzten oder Toten,
- Auseinandersetzungen mit massiven Körperverletzungen,
- schwere zielgerichtete Gewalttaten (sogenannte Amoktaten),
- Suizid,
- Geiselnahmen,
- (Natur-)Katastrophen.

Durch die Arbeit des SKIT sollen nach einem gravierenden Krisenfall die Rückkehr in den schulischen Alltag erleichtert und posttraumatische Belastungen reduziert werden.

Das SKIT nimmt die Arbeit in den Schulen bei Bedarf möglichst zeitnah auf, arbeitet vorwiegend mit unterschiedlichen Gruppen von Betroffenen, macht aber auch Angebote für die mittel- und langfristige psychosoziale Unterstützung von betroffenen Schülerinnen und Schülern, deren Eltern, Lehrkräften und anderen Mitgliedern der Schulgemeinde. Die Mitglieder des SKIT arbeiten in der Regel in Zweier-Teams und kooperieren bei Bedarf mit anderen Einsatzkräften, mit anderen Trägern der psychosozialen Notfallversorgung, der Unfallkasse Hessen sowie ggf. mit von der Unfallkasse beauftragten Therapeutinnen und Therapeuten.

4.2 Einsatz und Arbeitsweise des SKITmobil in schwerwiegenden Krisen

Nach Alarmierung der Hotline des Hessischen Kultusministeriums wird zuerst die für die betroffene Region verantwortliche Teamsprecherin bzw. der Teamsprecher des SKITmobil über den gemeldeten Vorfall informiert. Eine Einsatzbereitschaft des SKITmobil kann grundsätzlich gewährleistet werden. Die Teamsprecherin bzw. der Teamsprecher nimmt dann telefonisch Kontakt mit der Schulleitung der betroffenen Schule auf und klärt den notwendigen Unterstützungsbedarf ab. Dem Bedarf entsprechend stellt die Teamsprecherin bzw. der Teamsprecher ein schulpsychologisches Einsatzteam aus Mitgliedern des SKITmobil zusammen. Die Koordination und Logistik des Einsatzes werden direkt vom Hessischen Kultusministerium und dem für die betroffene Schule zuständigen Staatlichen Schulamt unterstützt.

Die Einsatzleitung vor Ort kann von der verantwortlichen Teamsprecherin bzw. dem verantwortlichen Teamsprecher übernommen oder an ein anderes SKITmobil-Mitglied delegiert werden.

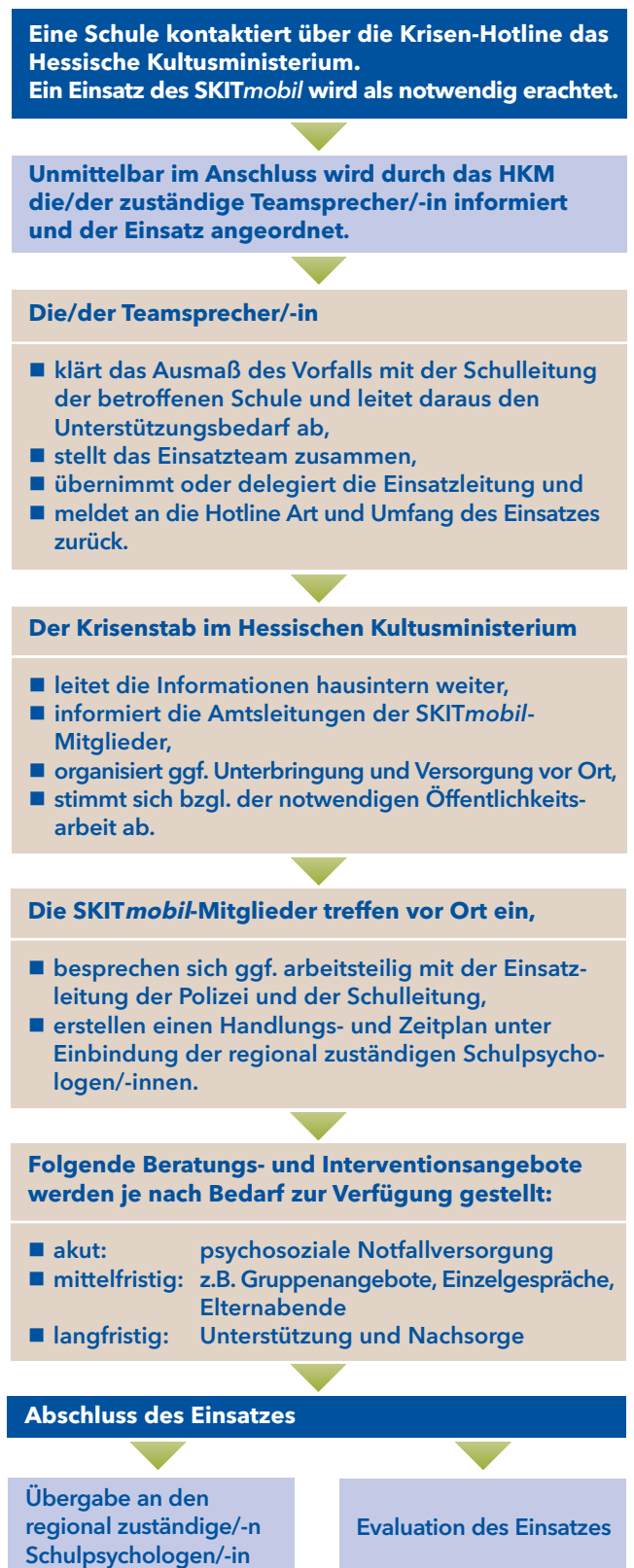
Die Leitung des SKITmobil-Einsatzteams

- plant den Einsatz nach fachlichen Kriterien eigenverantwortlich mit Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen und in enger Abstimmung mit der Schulleitung und ggf. anderen Einsatzkräften vor Ort,
- ist verantwortlich für die Moderation und Leitung der Besprechungen des SKITmobil-Einsatzteams,
- steht der Einsatzleitung der Polizei als Ansprechpartner zur Verfügung,
- ist Bindeglied zum Hessischen Kultusministerium und dem regional zuständigen Staatlichen Schulamt.

Jeder Einsatz wird vom SKITmobil im Hinblick auf den gesamten Ablauf sowie die Kommunikations- und Kooperationsstrukturen mit den Beteiligten evaluiert. Das SKIT kann darüber hinaus bei Bedarf vom schulischen Krisenteam zur Evaluation der gesamten schulischen Abläufe im Krisengeschehen beratend hinzugezogen werden.

Eine exemplarische Kurzfassung der Abläufe ist im folgenden Ablaufdiagramm veranschaulicht:

Abb. 5: Ablaufdiagramm eines SKITmobil-Einsatzes



Literaturverzeichnis und -empfehlungen

- **Arizona Suicide Prevention Coalition:** Signs & Symptoms - Be Aware of the Warning Signs; www.azspc.org.
- **Bannenberg, B. (2010):** Amok: Ursachen erkennen - Warnsignale verstehen - Katastrophen verhindern. Güthersloher Verlagshaus.
- **Calhoun, J. (2006).** Proven Pathways to Violence Prevention. Wisconsin: Crisis Prevention Institute.
- **De Becker, G. (1997).** The Gift of Fear. New York: Little, Brown and Company.
- **Dross, M. (2001).** Krisenintervention. Göttingen: Hogrefe.
- **Englbrecht, A. & Storath, R. (2005):** In Krisen helfen (Reihe Erziehen, Handlungsrezepte für den Schulalltag in der Sekundarstufe). Berlin: Cornelsen Scriptor.
- **Fein, R. A., Vossekuil, B., Pollack, W. S., Borum, R., Modzeleski, W., Reddy, M. et al. (2002):** Treat Assessment in Schools: a guide to managing threatening situations and to creating safe school climates. Washington D.C.: U.S. Secret Service and U.S. Department of Education. (dt. Ausgabe: Handreichung zur Einschätzung bedrohlicher Situationen in Schulen, Bearbeitung durch K. Landscheidt).
- **Hessisches Kultusministerium (2010):** Gewalt im Namen der Ehre - Zwangsheirat und Ehrenmord. Wiesbaden: Eigendruck.
- **Hessische Polizei (2006):** Gefahrenvorsorge an Schulen - Rahmenkonzept zur Bewältigung von Gefährdungslagen, Wiesbaden: HMdIS.
- **Hoffmann, J., Roshdi, K., Robertz, F. (2009).** Zielgerichtete schwere Gewalt und Amok an Schulen - eine empirische Studie zur Prävention schwerer Gewalttaten. In: Kriminalistik, 4, 196-204.
- **Hoffmann, J., Wondrak I. (Hrsg.) (2007):** Amok und zielgerichtete Gewalt an Schulen. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaften.
- **Lasogga, F., Gasch, B (Hrsg.) (2008).** Notfallpsychologie: Lehrbuch für die Praxis. Heidelberg: Springer Medizin Verlag.
- **Lasogga, F. & Karutz, H. (2009):** Psychosoziale Notfallhilfe. Edewecht: Stumpf+Kossendey Verlag.
- **Karutz, H. & Lassoga, F. (2008):** Kinder in Notfällen. Psychische Erste Hilfe und Nachsorge. Edewecht: Stumpf+Kossendey Verlag.
- **Müller, W. & Scheuermann, U. (Hrsg.) (2004)** Praxis Krisenintervention. Stuttgart: Kohlhammer.
- **Müller-Staske, M. (2011):** Prävention und Intervention schulischer Krisen. In: Altenburg-van Dieken, M. & Rademacher, H. (Hrsg.): Konzepte zur Gewaltprävention in Schulen. Berlin: Cornelsen Scriptor.
- **Pöldinger, W. (1968).** Die Abschätzung der Suizidalität. Bern: Huber.
- **Robertz, F. (2004):** School Shootings. Über die Relevanz der Phantasie für die Begehung von Mehrfachtötungen durch Jugendliche. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaften.
- **Robertz, F. & Wickenhäuser, R. (2007):** Der Riss in der Tafel. Amoklauf und schwere Gewalt in der Schule. Heidelberg: Springer Verlag.
- **Scheithauer, H., Bondü, R. (2008):** Amoklauf: Wissen was stimmt. Freiburg: Herder.
- **Scheithauer, H., Bondü, R. (2011):** Amoklauf und School Shooting. Bedeutung, Hintergründe und Prävention. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- **The Office of Safe and Drug-Free Schools (2003):** Practical Information on Crisis Planning: A Guide for Schools and Communities. Washington D.C.: U.S. Department of Education.
- **Vossekuil, B., Fein, R. A., Reddy, M., Borum, R. & Modzeleski, W. (2002):** The Final Report and Findings of the Safe School Initiative: Implications for the Prevention of School Attacks in the United States. Washington D.C.: U.S. Secret Service and U.S. Department of Education.

Anhang

- A. Maßnahmen zur Sicherung des Schulgebäudes
- B. Aufgaben des Krisenteams und Kommunikation im Krisenfall (Checkliste und exemplarisches Ablaufschema)
 - B.1 Präventive Maßnahmen
 - B.2 Kommunikation und erste Maßnahmen im Krisenfall
 - B.3 Vorbereitungen für die psychosoziale Notfallversorgung
- C. Textbausteine zur Information der Schulgemeinde bei einer Gefährdungslage
- D. Beispielhafte Verhaltenstipps für den Krisenfall massiver gewalttätiger Angriffe
- E. Fragenkatalog zur Einschätzung des Gefährdungspotenzials einer Schülerin bzw. eines Schülers
- F. Warnsignale für eine Suizidgefährdung
- G. Muster eines Datenblattes der Schule
- H. Kriminalpolizeiliche Beratungsstellen in Hessen
- I. Staatliche Schulämter in Hessen

Die Anhänge A-G sind nur für schulinterne Zwecke bestimmt und können der gedruckten Fassung entnommen werden.

H. Kriminalpolizeiliche Beratungsstellen in Hessen

Hessisches Landeskriminalamt
Zentralstelle Kriminal- und Verkehrsprävention
Hölderlinstraße 1-5
65187 Wiesbaden

TEL: 0611/83-1609
E-Mail: beratungsstelle.hlka@polizei.hessen.de

Polizeipräsidium Nordhessen
Polizeiladen
Wolfsschlucht 5
34117 Kassel

TEL: 0561-17171
E-Mail: beratungsstelle.ppnh@polizei.hessen.de

Polizeipräsidium Osthessen
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle
Severingstraße 1 - 7
36041 Fulda

TEL: 0661/1050
E-Mail: beratungsstelle.ppoh@polizei.hessen.de

Polizeipräsidium Mittelhessen
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle
Ferniestraße 8
35394 Gießen

TEL: 0641/70060
E-Mail: beratungsstelle.ppmh@polizei.hessen.de

Polizeipräsidium Westhessen
Polizeiliche Beratungsstelle
Bleichstraße 16
65183 Wiesbaden

TEL: 0611-3451616
E-Mail: beratungsstelle.ppwh@polizei.hessen.de

Polizeipräsidium Südosthessen
Polizeiladen
Stadthof 16/17
63065 Offenbach

TEL: 069/80980 sowie 0800-3110110
E-Mail: beratungsstelle.ppsoh@polizei.hessen.de

Polizeipräsidium Frankfurt
Polizeiliche Beratungsstelle
Zeil 33
60313 Frankfurt/Main

TEL: 069/755-55555
E-Mail: beratungsstelle.ppfm@polizei.hessen.de

Polizeipräsidium Südhessen
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle
Orangerieallee 12
64285 Darmstadt

TEL: 06151/969-4030
E-Mail: beratungsstelle.ppsh@polizei.hessen.de

I. Staatliche Schulämter in Hessen

Nr.	Bezeichnungen der Staatlichen Schulämter	Anschriften	☎ Telefon / ☒ Fax
1	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel	Holländische Straße 141 34127 Kassel	☎ 0561/8078 - 0 ☒ 0561/8078 - 110
2	Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	Am Hospital 9 34560 Fritzlar	☎ 05622/790 - 0 ☒ 05622/790 - 333
3	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	Rathausstr. 8 36179 Bebra	☎ 06622/914 - 0 ☒ 06622/914 - 119
4	Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda	Josefstraße 22 - 26 36039 Fulda	☎ 0661/8390 - 0 ☒ 0661/8390 - 122
5	Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf	Robert-Koch-Straße 17 35037 Marburg	☎ 06421/616 - 500 ☒ 06421/616 - 524
6	Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	Frankfurter Straße 20-22 35781 Weilburg	☎ 06471/328 - 215 ☒ 06471/328 - 270
7	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	Landesbehördenzentrum Schubertstr. 60 35392 Gießen	☎ 0641/4800-310 ☒ 0641/4800-3350
8	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg	☎ 06031/188 - 600 ☒ 06031/188 - 699
9	Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden	Walter-Hallstein-Straße 3-5 65197 Wiesbaden	☎ 0611/8803 - 0 ☒ 0611/8803 - 466
10	Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	Walter-Flex-Str. 60 / 62 65428 Rüsselsheim	☎ 06142/5500 - 0 ☒ 06142/5500 - 100
11	Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main	Stuttgarter Str. 18 - 24 60329 Frankfurt am Main	☎ 069 /- 38989-00 ☒ 069/ - 38989-188
12	Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	Stadthof 13 63065 Offenbach am Main	☎ 069/80053 - 0 ☒ 069/80053 - 333
13	Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis	Hessen-Homburg-Platz 8 63452 Hanau	☎ 06181/9062 - 0 ☒ 06181/9062 - 199
14	Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	Rheinstr. 95 64295 Darmstadt	☎ 06151/3682 - 2 ☒ 06151/3682 - 400
15	Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	Weierhausstraße 8 c 64646 Heppenheim	☎ 06252/9964 - 0 ☒ 06252/9964 - 150

HESSEN



Hessisches Kultusministerium

Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

**Hessisches Ministerium des
Innern und für Sport**

Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

BILDUNGSLAND
Hessen 

The logo for Bildungsland Hessen, featuring a stylized blue figure with arms raised, positioned above three red horizontal bars of varying lengths.